



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 89. Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 24. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)
Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport
(ohne Kapitel 0390 Verfassungsschutz)
Einzelplan 20 - Hochbauten (Kapitel 2011 TGr. 64, lfd. Nrn. 6 - 12 und lfd. Nrn. 41 -42)
Einbringung durch den Minister für Inneres und Sport..... 7
Allgemeine Aussprache..... 13
2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)
Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz
Einbringung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz..... 19
Allgemeine Aussprache..... 19

3. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021	
Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7357	
<i>Verfahrensfragen</i>	23
4. a) Förderung des digitalen Breitensports - virtuelle Sportarten anerkennen und unterstützen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6734	
b) eSport in Niedersachsen endlich ernst nehmen!	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2566	
c) Wandel im Sport fördern - eSports-Strukturen unterstützen und gestalten	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2692	
<i>Einbringung des Antrags unter a)</i>	25
<i>Beratung über a), b) und c</i>	25
<i>Beschluss zu a)</i>	27
<i>Beschluss zu b)</i>	27
<i>Beschluss zu c)</i>	27
5. Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Förderung der demokratischen Widerstandskraft / der demokratischen Resilienz der Beschäftigten der Polizei Niedersachsen“	29
6. Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu einem abgeschobenen Kleinkind, das in Georgien nicht versorgt wird	31
7. Ergänzende mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung anlässlich der beiden Fälle von bei Polizeieinsätzen getöteten Flüchtlingen	
<i>Unterrichtung</i>	33
<i>Aussprache</i>	33
8. Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Fund von offenbar 250 scharfen Waffen im Landkreis Harburg	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	37

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. Bernd-Carsten Hiebing) (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Pistorius,
Staatssekretär Manke (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Regierungsdirektorin Dr. Schröder.

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.26 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 87. Sitzung sowie über den öffentlichen Teil der 88. Sitzung.

Durchführung einer parlamentarischen Informationsreise

Der **Ausschuss** einigte sich als Termin für die Inlandsreise, die er für nächstes Frühjahr in Aussicht genommen hatte, auf den 30. Mai bis 5. Juni 2021.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020*
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020*
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 20 - Hochbauten

Einbringung

Minister **Pistorius** (MI): Wie in jedem Jahr bringe ich auch heute hier im Ausschuss für Inneres und Sport gern den Einzelplan 03 ein.

Eine Übersicht der Eckdaten des Einzelplanes sowie eine Übersicht über die Haushaltstellen mit größeren Veränderungen liegen Ihnen wie gewohnt vor. Ich werde mich deswegen auf die Änderungen konzentrieren, die aus meiner Sicht besonders bedeutsam sind.

Einen ganz wichtigen Hinweis gibt es von mir auch diesmal gleich zu Beginn: Ich muss in diesem Jahr leider mit einer Tradition brechen. Gerne würde ich wieder die erste Runde an Getränken übernehmen - pandemiebedingt dürfen wir allerdings heute leider keine servieren.

Umso mehr freue ich mich, dass ich eine andere Tradition weiterhin fortführen kann - und zwar die, einen, wie ich finde, starken Haushaltsplanentwurf einzubringen. Das war und ist - das will ich sehr deutlich sagen - in dieser Situation, in der wir jetzt seit einem halben Jahr leben, keineswegs selbstverständlich. Schließlich wirkt sich die Covid-19-Pandemie mit all ihren Folgen auch spürbar auf die finanziellen Rahmenbedingungen für den Innenbereich aus.

Natürlich hat die Pandemie-Bekämpfung aktuell absoluten Vorrang. Gleichzeitig - und ich denke, davon sind wir alle überzeugt - müssen wir darauf achten, andere zentrale Aufgaben gewissermaßen „in the long run“ weiter zu stärken und voranzubringen. Ich bin davon überzeugt: Mit dem vorliegenden Entwurf ist uns dieser durchaus schwierige Balanceakt gelungen.

Schon mit den beiden Nachträgen zum Haushaltsplan für 2020 wurden die richtigen Weichen gestellt, um die vielfältigen Herausforderungen der Pandemie zu bewältigen.

Klar ist auch: Die Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Coronavirus ergriffen wurden, belasten den Landeshaushalt erheblich. Parallel mussten mit der Mai-Steuerschätzung die Einnahmeerwartungen erheblich heruntergeschraubt werden. Die aktuelle September-Steuerschätzung hat dies leider - erwartungsgemäß - bestätigt. Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf 2021 für mein Haus ist natürlich auch durch diese veränderten finanziellen Rahmenbedingungen geprägt.

Insgesamt steigen die Ausgaben um über 41,3 Millionen Euro. Der Einzelplan 03 besteht jedoch zu rund 56 % aus Personalausgaben. - Das ist noch einmal wichtig, in Erinnerung zu rufen, auch wenn wir in den nächsten Jahren immer mal wieder über globale Minderausgaben und Anderes sprechen. - Bei den Steigerungen geht es daher im Wesentlichen um die Besoldungs- und Tarifierhöhungen und die Umwandlung von 650 Anwärterstellen in A-9-Kommissarstellen. - Also ein routinemäßiger Vorgang.

Zum Ausgleich der finanziellen Folgen durch die aktuelle Pandemie hat die Landesregierung im Landeshaushalt für 2021 eine jährliche ressortspezifische Zuschussminderung von 50 Millionen Euro beschlossen. Davon entfallen rund 6,3 Millionen Euro auf den Einzelplan 03. Auch die fortlaufenden Kosten aus den parlamentarischen Beschlüssen zum Haushaltsplanentwurf 2020 müs-

sen über eine globale Minderausgabe in Höhe von 1,75 Millionen Euro gegenfinanziert werden. Damit sind allein in meinem Haus 2021 insgesamt rund 8 Millionen Euro im Rahmen der Haushaltsführung zu erwirtschaften. - Ich wiederhole: 8 Millionen Euro.

Die im aktuellen Haushaltsplan für 2020 veranschlagte ressortspezifische Zuschussminderung von rund 15,46 Millionen Euro wird in diesem Jahr im Rahmen der Haushaltsführung erbracht. Für 2021 ist diese Zuschussminderung von rund 15,5 Millionen Euro titelscharf aufgelöst worden. Das heißt: Die Ansätze für Ausgaben im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden entsprechend abgesenkt bzw. die Einnahmen erhöht. An welchen Stellen dieses Haushaltsplanentwurfes die Zuschussminderung umgesetzt worden ist, können Sie der Übersicht über die Auflösung der ressortspezifischen Zuschussminderung entnehmen, die Ihnen vorliegt.

Auf folgende Punkte möchte ich an dieser Stelle etwas näher eingehen:

Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge

Erstens. Die Zahl der Menschen, die erstmals einen Asylantrag gestellt haben und nach Niedersachsen kommen, ist seit 2016 relativ konstant. Im vergangenen Jahr wurden in Niedersachsen 11 586 Asylerstanträge gestellt. Durch die COVID-19-Pandemie sind wir im ersten Halbjahr 2020 zwar bislang bei nur 4 394 Anträgen. Aktuell ist aber wieder ein Anstieg der Zugänge zu verzeichnen.

Vorausgesetzt, dass die aktuelle Situation weiter zu entsprechenden Einschränkungen führt, kann nach dem jetzigen Stand für 2020 hochgerechnet mit einer Zahl von etwa 8 000 Anträgen in Niedersachsen gerechnet werden. Für 2021 sowie die Folgejahre rechnen wir - bei aller Vorsicht gegenüber derartigen Prognosen - wieder mit einem Zugang von bis zu 15 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Was heißt das für uns? - Erstmal ist die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) organisatorisch und personell für ihre Aufgaben sehr gut aufgestellt. An fünf Standorten mit zwei Außenstellen stehen für die aktuellen Zuzugszahlen noch ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.

Aber auch hier gibt es natürlich Corona-bedingte Besonderheiten zu berücksichtigen. Die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen haben in vie-

len Fällen die Verweildauer in der LAB NI verlängert. Bei der erforderlichen Verteilung und Zuweisung nach dem Aufnahmegesetz an die aufnahmepflichtigen Kommunen wird das jeweilige Infektionsgeschehen entsprechend beachtet.

Wichtig ist: Für die Zukunft ist es unverzichtbar, die bisherigen Unterbringungskapazitäten zu erweitern - darüber habe ich hier schon berichtet -, und das hat mehrere Gründe.

Durch das am 20. August 2019 verkündete Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht - das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz - wurde die Dauer der Wohnpflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung erheblich verlängert. Dem müssen wir Rechnung tragen.

Zusätzlich sollen vor allem sogenannte Dublin-Fälle und weitere Personen - wie etwa diejenigen, die bei Ihrer Identität hartnäckig getäuscht haben oder mangelnde Mitwirkung in Asylverfahren zeigen - grundsätzlich nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Auch das wird in der Folge zu längeren Verweildauern bestimmter Personengruppen in der Landesaufnahmebehörde führen.

Schließlich - und auch das haben wir schon frühzeitig in den Blick genommen - wird aller Voraussicht nach Ende 2022 eines der beiden großen Ankunftszentren in Niedersachsen, der Standort Bad Fallingbostel, nicht mehr zur Verfügung stehen, weil er zur Eigennutzung an die Bundeswehr zurückzugeben werden soll. - Das wissen wir noch nicht genau, aber die Wahrscheinlichkeit, dass das passiert, ist außerordentlich groß. In diesem Fall brauchen wir also schon in gut anderthalb Jahren eine entsprechende Alternative, um die Kapazitätsverluste auszugleichen. Das müssen wir schon deshalb tun, um auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein. Deshalb müssen wir schon jetzt damit beginnen.

Im Kapitel 0328 ist deswegen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21 Millionen Euro für die Anmietung eines neuen Standortes einer Erstaufnahmeeinrichtung für die LAB NI veranschlagt.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis auf die besondere Bedeutung der Aufnahme am Standort Grenzdurchgangslager Friedland. Neben Asylsuchenden werden hier - wie Sie wissen - auch andere Personengruppen untergebracht - insbesondere Spätaussiedler und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnah-

meprogramme und des Resettlementverfahrens aufgenommen werden. Seit Jahrzehnten steht Friedland für Millionen von Menschen für einen Neuanfang. Auch für dieses wichtige Grenzdurchgangslager sind entsprechende Kapazitäten vorzuhalten, jenseits unserer eigentlichen Aufgaben. Im Vorjahr sind verstärkt Personen im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme eingereist. Dies sollte 2020 ursprünglich weiter intensiviert werden, wurde aber aufgrund des Pandemiegeschehens naturgemäß zunächst ausgesetzt. In den kommenden Wochen soll es jedoch, wenn das Pandemiegeschehen es zulässt, allmählich wieder anlaufen. Auch der Bund hat also ein hohes Interesse daran, dass Niedersachsen die hierfür benötigten Unterbringungsplätze weiterhin vorhält.

Zusammen mit der Landesaufnahmebehörde prüfen wir aktuell intensiv Möglichkeiten der Erweiterung unserer Kapazitäten - und zwar sowohl im vorhandenen Bestand der LAB NI als auch Alternativen unterschiedlichster Art. Die besonderen Erfahrungen dieses Jahres, d. h. eine sichere Aufnahme zahlreicher Menschen in Zeiten einer Pandemie, fließen in diese Prüfung mit ein.

Insgesamt - das will ich sehr deutlich unterstreichen - verringern sich jedoch die Gesamtansätze für den Betrieb der LAB NI in 2021 in Anpassung an das Istergebnis von 2019 leicht: von rund 151,1 Millionen auf nun ca. 136,6 Millionen Euro.

Auch für die Kostenabgeltung nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz, die das Land an die Kommunen zahlt, ist im Haushaltsplanentwurf für 2021 eine Ansatzreduzierung vorgesehen. Zwar erhöht sich die Abgeltungspauschale, die diese kommunalfreundliche Landesregierung ausreicht, von 11 714,21 Euro im vergangenen Jahr auf 11 811 Euro in 2020. Gleichzeitig ist aber die Anzahl der Personen, die sich in den Kommunen aufhalten und entsprechend berücksichtigt werden müssen, zurückgegangen. 2019 waren gemittelt rund 39 280 Menschen zu berücksichtigen - in 2020 waren es noch ca. 37 000.

Für das nächste Jahr ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen, allerdings wird dieser möglicherweise geringer ausfallen. Zu erwarten ist ein Rückgang auf etwa 36 000 Menschen. Aktuell gehen wir von einem Rückgang des Haushaltsbedarfs von 435,6 Millionen Euro auf 419,9 Millionen Euro aus. Im Zuge der Aufstellung der technischen Liste werden wir prüfen, ob hier ein Anpassungsbedarf besteht. Dabei muss na-

türlich berücksichtigt werden: Die genaue Höhe der Pauschale, die 2021 zu zahlen sein wird, kann erst berechnet werden, wenn die amtliche Asylbewerberleistungsgesetz-Statistik zum 31. Dezember 2020 vorliegt.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen - weil auch das eine wichtige Seite der Flüchtlingspolitik ist -: Niedersachsen orientiert sich auch beim Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen an humanitären Grundsätzen. Und bei denen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, wird für uns auch weiterhin die freiwillige Ausreise klare Priorität haben.

Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligt sich Niedersachsen an verschiedenen Maßnahmen, die Ausreisepflichtige bei ihrem Entschluss unterstützen sollen, selbstbestimmt in ihr Heimatland zurückzukehren oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland weiterzuwandern. Hierfür werden wir entsprechende Mittel vorhalten. Um den Start und die Reintegration im Herkunftsland zu erleichtern, werden außerdem weiterhin vorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die qualifizierte Rückkehrberatung. In Niedersachsen hat sich ein Verbund aus staatlicher - durch die LAB NI - und nicht staatlicher Rückkehrberatung außerordentlich bewährt. Dieser Ansatz wird weiterverfolgt, um möglichst ein großflächiges und breit gefächertes Beratungsangebot zu schaffen. Das Land wird daher für den Ausbau der nicht staatlichen Rückkehrberatung weiterhin Mittel im Umfang von 1,5 Millionen Euro in 2021 zur Verfügung stellen.

Polizei

Der zweite Bereich, den ich an dieser Stelle gern darstellen möchte, sind die Mittel, die der niedersächsischen Polizei künftig zur Verfügung stehen werden.

Ich habe es eingangs bereits gesagt: Auch eine große Krise wie die aktuelle darf nicht dazu führen, dass andere fundamentale Aufgaben des Staates vernachlässigt werden. Deshalb ist es wichtig, gerade auch in diesen Zeiten unsere Sicherheitsbehörden weiter zu stärken.

Dazu soll künftig auch die Bund-Länder-übergreifende Harmonisierung der polizeilichen IT beitragen. Es geht um nicht weniger als die gemeinsame Aufgabe, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder zu verein-

heitlichen und zu harmonisieren. Dasselbe gilt für die IT der ermittlungsführenden Dienststellen und der Zollverwaltung. Die finanzielle Beteiligung Niedersachsens an den hierfür eingerichteten IT-Fonds wird mit dem Haushalt 2021 sichergestellt. Mit rund 3,8 Millionen Euro im Jahr 2021 stärkt Niedersachsen somit die Zukunft der Polizeiarbeit im ganzen Bundesgebiet. Klar ist: Durch die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern und die Schaffung einheitlicher Standards im polizeilichen IT-Bereich wird auch die niedersächsische Polizei profitieren.

Eine starke Polizei braucht auch entsprechendes Personal. Ich habe mich deshalb seit meinem Amtsantritt 2013 mit Nachdruck dafür eingesetzt, die niedersächsische Polizei personell zu stärken. Das deutliche Plus an Personal hat es uns möglich gemacht, im vergangenen Jahr eine strategische Organisationsanpassung vorzunehmen. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 und dem Nachtragshaushalt 2018 wurden insgesamt 650 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Polizeivollzug geschaffen.

Die hierauf zum 1. April und 1. Oktober 2018 eingestellten Anwärterinnen und Anwärter werden ihr Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen im Jahr 2021 abschließen und die Polizei dann verstärken. Ziel ist es, sie vor allem zur Umsetzung dieser strategischen Organisationsanpassung einzusetzen, die Sie bereits kennen. Damit dies möglich ist, werden mit dem Haushalt 2021 die genannten 650 Anwärterstellen in Kommissarstellen umgewandelt - davon 500 auf Dauer und 150 bis zum 31. Dezember 2025. - Diese 150 sind also mit kw-Vermerk versehen; ein Thema, über das wir noch zu reden haben werden.

Aber auch in diesem Bereich müssen nun ein Stück weit Einsparungen vorgenommen werden. Hintergrund sind die ressortspezifischen Zuschussminderungen, die ich eingangs bereits erwähnt habe. Von den knapp 15,5 Millionen Euro für den Einzelplan 03 für das Jahr 2021 entfallen knapp 3,6 Millionen Euro auf die Polizei. - Ich will darauf hinweisen - das wird Ihnen sofort auffallen -, dass 3,6 Millionen Euro von 15,5 Millionen Euro im Haushalt des MI prozentual nicht dem Anteil des Gesamtetats der Polizei im Haushaltsplan entsprechen, sondern es ist deutlich weniger. Wenn wir nach dem Anteil am Gesamtetat gehen würden, müsste die Polizei 8 Millionen Euro erhalten. Das ist, wie Sie sich leicht vorstellen können, nicht darstellbar. Deswegen haben wir verschoben und Anstrengungen unternommen,

um die Polizei so weit wie möglich herauszunehmen, und das ist jetzt das Ergebnis.

Diese Summe ist entsprechend titelscharf zu benennen und dauerhaft abzugeben. Rund 2,6 Millionen Euro müssen davon über den Personalhaushalt erbracht werden. Das entspricht einer Einsparung von rund 49,5 Vollzeiteinheiten. Wir streben selbstverständlich weiterhin an, dass es hierbei vor allem um Vollzeiteinheiten für Verwaltungsmitarbeiter geht. Ich weise aber darauf hin, dass auch das Probleme nach sich zieht.

Mir ist besonders wichtig, auch hier nochmal klarzustellen: Es werden deswegen keinerlei Kündigungen - auch nicht im Tarif- oder Verwaltungsbereich - ausgesprochen, und auch vakant gewordene Arbeitsplätze können grundsätzlich wiederbesetzt werden.

Es heißt aber auch: Die Möglichkeiten, zusätzliches Personal einzustellen, werden entsprechend beschränkt.

Trotz dieser Einschnitte haben wir die Zukunftsfähigkeit und die langfristige Stärkung der Polizei weiter sehr genau im Blick. Wir haben die niedersächsische Polizei in den vergangenen Jahren - Gott sei Dank - personell konstant und massiv gestärkt und können das deshalb in dieser besonderen Situation einmalig sicherlich wegstecken.

Verfassungsschutz

Drittens möchte ich an dieser Stelle über den Verfassungsschutz sprechen. Hier müssen wir vor allem in das Dienstgebäude selbst investieren. Es ist mehr als 40 Jahre alt und in seiner jetzigen Form absehbar nicht mehr nutzbar.

Die zukünftige Unterbringung des Verfassungsschutzes über das Mietvertragsende am 28. Februar 2024 hinaus wird durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von knapp 80 Millionen Euro sichergestellt. Dieser Betrag deckt die Mietausgaben ab, die für ein vollständig kernsaniertes, zukunftssicheres und erweitertes Dienstgebäude auf dem derzeitigen Dienstgrundstück zu zahlen sind - und zwar ab Ende 2022 bis Ende 2051. Wir sind derzeit in sehr guten Gesprächen mit dem Vermieter, um dieses Ziel umzusetzen.

Im Vergleich aller Varianten ist das, was wir vorhaben, in jedem Fall die wirtschaftlichste Lösung - auch wenn der Betrag auf den ersten Blick gewal-

tig erscheint. Aber auf 30 Jahre gesehen relativiert sich das dann.

Brand- und Katastrophenschutz

Viertens möchte ich über den Bereich des Katastrophenschutzes sprechen. Die Coronapandemie zeigt einmal mehr: Der niedersächsische Katastrophenschutz funktioniert, und zwar exzellent. Ich will an dieser Stelle deutlich hervorheben: Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Monaten geleistet haben - im Übrigen weitgehend im Hintergrund -, ist wirklich aller Ehren wert.

Also: Der niedersächsische Katastrophenschutz funktioniert. In ganz Niedersachsen unterstützen die Einheiten des Katastrophenschutzes bei der Bewältigung der Pandemie.

Bereits in den Vorjahren hat die zunehmende Anzahl größerer Schadenslagen und Katastrophen zu einem stärkeren Bewusstsein für die in diesen Fällen für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden geführt. Und schon jetzt ist absehbar: Die Anforderungen an diese wichtige Arbeit werden auch durch die weitreichenden Folgen des Klimawandels steigen. Es wird deshalb besonders wichtig sein, dem Bevölkerungsschutz in Niedersachsen ein besonderes Augenmerk zu schenken und ihn weiter zu verbessern, damit er mit den gestiegenen Anforderungen Schritt halten kann.

Mich freut daher besonders: Trotz der geringen finanziellen Spielräume ist es gelungen, zusätzliche Haushaltsmittel - insbesondere für die Bekämpfung von Vegetationsbränden - bereitzustellen. Insgesamt 10 Millionen Euro für Fahrzeuge der Fachrichtung Brandschutz im Katastrophenschutz werden in der Mittelfristigen Planung zusätzlich veranschlagt. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 wird damit der 2020 um rund 1 Million Euro einmalig erhöhte Ansatz bis 2024 fortgeschrieben und um weitere 1,5 Millionen Euro aufgestockt.

Da im Haushaltsplanentwurf für 2021 neben dem erhöhten Ansatz auch eine Verpflichtungsermächtigung von 7,5 Millionen Euro veranschlagt ist, können 2021 entsprechende Förderungen der Kommunen bereits über die vollen 10 Millionen Euro ausgesprochen werden.

Diese Mittel werden in Höhe von jährlich 2,5 Millionen Euro 2021 bis 2024 vom Polizeihaushalt in den Bereich Katastrophenschutz verlagert. Sie sind daher gegenfinanziert. Hierfür ist

im Polizeihaushalt aufgrund der Ihnen bekannten Maßnahmen und Entscheidungen genügend Spielraum vorhanden.

Wichtig ist auch: Neben der nötigen Ausstattung spielt gerade die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz weiter eine zentrale Rolle. Unverzichtbar ist dabei eine gut aufgestellte Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK), die wir bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich Jahr für Jahr gestärkt haben. Um dem steigenden gemeldeten Ausbildungsbedarf gerecht zu werden, werden nun drei zusätzliche Stellen für Lehrkräfte im Bereich der Katastrophenschutz Ausbildung an der NABK eingerichtet. Wir tragen so dafür Sorge, dass das Ausbildungsangebot weiter quantitativ, aber auch qualitativ stimmt, und stärken so den Katastrophenschutz insgesamt.

Digitalisierung der Verwaltung

Auch der fünfte Bereich, den ich ansprechen möchte, verlangt weiter besondere Aufmerksamkeit, obwohl er sich meist im Hintergrund abspielt. Die Digitalisierung und der Ausbau der IT in der Landesverwaltung nehmen breiten Raum ein. Gerade während dieser Pandemie ist, glaube ich, auch dem Letzten klar geworden, wie wichtig es ist, hier weiter am Ball zu bleiben.

Zu diesem Punkt sind im Einzelplan 03 nicht nur die Mittel für den Geschäftsbereich MI, sondern die Mittel für die zentralen Maßnahmen für die gesamte Landesverwaltung veranschlagt. Einer der großen Bausteine ist dabei die Digitalisierung der Verwaltung und ihrer Leistungen. Mit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes am 18. August 2017 sind die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Das vom Landtag im Oktober 2019 verabschiedete Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit konkretisiert und erweitert die Verpflichtungen zur Digitalisierung der Verwaltung. In Niedersachsen sollen im Rahmen des „Handlungsplanes Digitale Verwaltung und Justiz“ alle Online-Verwaltungsleistungen entsprechend ausgebaut und digitalisiert werden. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Programms wurden 2019 weitgehend über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ bereitgestellt - diese finden Sie nicht im

Einzelplan 03, sondern im Kapitel 5082 im Einzelplan des MW.

Es wird weiter mit Hochdruck an den einzelnen Projekten gearbeitet. Ziel ist es insbesondere, Basisbausteine bereitzustellen, um die Entwicklung und Durchführung der zahlreichen Verfahren zu erleichtern, zu beschleunigen und möglichst effizient zu gestalten.

Aber das kann nur der erste Schritt sein. All diese Verfahren müssen in Zukunft betrieben, gepflegt und weiterentwickelt werden. Die Planung der hierfür erforderlichen Mittelbedarfe kann erst dann seriös und belastbar durchgeführt werden, wenn das Verfahren selbst steht und damit bekannt ist, welcher Aufwand für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung tatsächlich entstehen wird. Daher wächst dieser Mittelbedarf auf. Für 2021 hat sich hier ein zusätzlicher, bisher nicht etatisierter Bedarf von 4,1 Millionen Euro ergeben.

Auch für die Umsetzung der Geodatennutzungsstrategie der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) werden zusätzliche Mittel für die Bereitstellung der Daten der Geotopographie und der Grundstückswertermittlung zur Verfügung gestellt. Dadurch wird es deutlich leichter, diese Daten zu nutzen. Gleichzeitig wird ein wesentlicher Beitrag zur Infrastruktur und Daseinsvorsorge des Landes geleistet.

Auch in diesem Bereich gilt aber: Qualifiziertes Personal ist für die technische Verwaltung ein zentraler Baustein, damit die digitale Transformation in der VKV gelingt. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 werden die Ausbildungsmittel für den Ingenieur-Nachwuchs erneut deutlich erhöht, gegenfinanziert allerdings durch Mehreinnahmen des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Eine weitere Änderung im Haushaltsentwurf betrifft schließlich den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. Ziel ist es - gerade vor dem Hintergrund des Breitbandausbaus und des Baus von Stromtrassen -, Weltkriegsbomben und Sprengkörper rechtzeitig zu entdecken und zu entschärfen. Daher wird der KBD zusätzlich um zwei Luftbildauswertende verstärkt. Außerdem sollen für die operative Arbeit des KBD künftig vier weitere Fachleute, darunter

zwei Sprengmeisterinnen bzw. Sprengmeister, eingesetzt werden.

Zensus 2021

Bevor ich nun zum Schluss komme, möchte ich noch einmal auf den Zensus 2021 eingehen, der, wie Sie wissen, mittlerweile verschoben wurde.

Für den registergestützten Zensus 2021 werden zunächst für 2021 rund 51 Millionen Euro veranschlagt. Gewissermaßen als ein weiterer Kollateralschaden der Corona-Pandemie konnten allerdings die Vorbereitungen für die Durchführung des Zensus nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Bund plant deshalb, den Zensusstichtag auf den 15. Mai 2022 zu verschieben. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde bereits auf den Weg gebracht.

Die geplante Verschiebung des Zensusstichtages um ein Jahr ist mit einer Erhöhung der Gesamtkosten verbunden. Im Entwurf des Gesetzes zur Verschiebung des Zensus werden als zusätzliche Mehrausgaben für die Statistischen Ämter der Länder insgesamt 87,6 Millionen Euro ausgewiesen. Eine Veränderung der Finanzaufweisung an die Länder in Höhe von 300 Millionen Euro ist nicht vorgesehen. Das kostenintensivste Jahr bleibt das Jahr des Stichtags. Das heißt auch: Die für 2021 benötigten Haushaltsmittel werden im Vergleich zur ursprünglichen Planung geringer ausfallen. Da bisher aber weder die gesetzlichen Grundlagen für eine Verschiebung feststehen, noch weitere Details bekannt sind, ist es aktuell nicht möglich, den Minderbedarf für den Haushalt 2021 konkret zu ermitteln.

Ich bin überzeugt: Trotz der finanziellen Zwänge durch die COVID-19-Pandemie sind wir mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport sehr gut aufgestellt, um den Herausforderungen im Jahr 2021 und darüber hinaus erfolgreich zu begegnen.

Mir ist klar: Wir haben nicht alle Dinge ansprechen können. Der Sport hat hier heute quasi nicht stattgefunden, er ist aber z. B. im vergangenen Jahr sehr gut bedacht worden. Es bleibt noch politisch in den Fraktionen zu beraten, wie mit den Integrationsmitteln und den Special Olympics umzugehen sein wird. Aber davon abgesehen, ist der Sport aktuell gut aufgestellt.

Alles Weitere können wir jetzt gern noch besprechen.

Allgemeine Aussprache

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Herr Minister, ganz herzlichen Dank für die Einbringung des Einzelplans 03. Bevor ich die Allgemeine Aussprache zulasse, darf ich mich aber auch sehr herzlich bei Herrn Staatssekretär Manke, der heute unter uns ist, und bei Frau Wiethe und Herrn Nolte bedanken. Ich bitte darum, den Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses weiterzugeben. Der Minister hatte es eingangs gesagt: Es war eine Herausforderung, in so schwierigen Zeiten einen solchen Haushalt aufzustellen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Vielen Dank an Sie alle für die geleistete Arbeit.

Zum weiteren Verfahren: Ich schlage vor, dass wir heute wie üblich die Allgemeine Aussprache führen und für die nächste Woche die Einzelberatung für den Einzelplan 03 und den Einzelplan 20, bezogen auf den Bereich Inneres und Sport vorsehen.

Der **Ausschuss** zeigte sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Herr Innenminister, danke für die ausführliche Darstellung.

Sie haben berichtet, dass die Unterbringungskapazitäten in der LAB NI aus verschiedenen Gründen vergrößert werden müssten. Gleichzeitig verringert sich der Gesamtansatz für die LAB NI von 151 Millionen Euro auf 136 Millionen Euro, also um knapp 15 Millionen Euro. Können Sie das kurz erläutern?

Minister **Pistorius** (MI): Sehr gern. Das beruht schlicht darauf, dass wir 2021 noch keine neue LAB NI haben und die LAB NI mit weniger Flüchtlingen als in den Vorjahren besetzt ist. Wir orientieren uns an dem Ergebnis von 2019 und prognostizieren für 2021 entsprechende Zahlen, d. h. wir kommen mit weniger Geld für die laufenden Betriebskosten aus.

Was die Frage der Kapazitäten angeht, will ich noch einmal kurz ausführen: Wir haben in Bramsche-Hesepe Baumaßnahmen eingeleitet, die zu einer Entzerrung der Unterbringung führen. Dort war es sehr gedrängt. Wir haben in Oldenburg mit Asbest belastete Gebäude. Oldenburg wird also irgendwann sozusagen vom Netz gehen, Fallingbommel ebenfalls. Hinzu kommt die Tatsache, dass durch das Gesetz die Verweildauer verlängert

wird. Daraus ergeben sich erhebliche Kapazitätssteigerungen. Die Zahl müsste irgendwo bei knapp über 2 000 Plätzen Fehlbedarf Ende 2022 liegen. Dieser Fehlbedarf muss möglichst rechtzeitig und möglichst vollständig kompensiert werden, damit wir nicht in eine kritische Situation hineinlaufen. Das ist der Sachstand.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielen Dank, Herr Minister, für die Vorstellung des Haushaltes. Das ist dieses Jahr sicherlich ein besonderer Haushalt, das gilt für alle Ressorts. Unter den Corona-Bedingungen gibt es nicht mehr so viel zu verteilen. Das macht auch die Diskussionen in den Fraktionen nicht einfacher. Das ist sicherlich in jeder Partei so.

Ich möchte ein paar allgemeine Dinge erfragen, ohne titelscharf einzusteigen.

Ich fange beim Katastrophenschutz an. Sie hatten gesagt, dass die Mittel erhöht werden. Wenn ich es richtig verstanden habe, ging es da um den staatlichen Katastrophenschutz. Was ist mit den Zuschüssen für Investitionen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen? Ist es richtig, dass dort um 1 Million Euro gekürzt wird? 3,1 Millionen Euro waren im Jahr 2019 angesetzt, 2020 waren es 2,6 Millionen Euro, und für 2021 sind 1,6 Millionen Euro geplant.

Wenn ich das richtig sehe, hängt der Bund mit der Lieferung der Katastrophenschutzfahrzeuge immer noch massiv hinterher. Welche Auswirkungen hat das? Ist die Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen unter diesen Bedingungen so gewährleistet, wie wir es uns wünschen?

Der zweite Bereich, den ich ansprechen möchte, ist der der Anwärterbezüge. Meines Wissens werden die Anwärterbezüge um 7,1 Millionen Euro gekürzt. Das liegt natürlich daran, dass 650 Anwärter jetzt Kommissare werden. Daraus folgt aber die Frage, wie viele neue Anwärter denn dieses Jahr eingestellt werden. Werden mehr Anwärter eingestellt, als Beamte in Rente gehen, oder wie sieht das aus?

Der dritte und letzte Komplex, den ich ansprechen wollte, betrifft die Sachmittel. Im Jahr 2021 werden 68 Funkstreifenwagen weniger zur Verfügung stehen, und auch was die sonstigen beweglichen Sachen angeht, ist ein Minus von 15,4 Millionen Euro zu verzeichnen. Da geht es um Kraftfahrzeuge, Kriminaltechnik, Waffen und Einsatzmittel

usw. Ist das richtig, oder habe ich da irgendetwas übersehen?

Minister **Pistorius** (MI): Zu den Detailfragen möchte ich an Herrn Nolte übergeben.

MR **Nolte** (MI): Zunächst zum Bereich Katastrophenschutz: Wir hatten in diesem Bereich die Förderung für die Hilfsorganisationen in diesem Jahr über die politische Liste, also über den parlamentarischen Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf, einmalig um 1 Million Euro erhöht, und diese Mittel sind nicht durchgeschrieben.

Die erwähnten 2,5 Millionen Euro sind schwerpunktmäßig gedacht für den überörtlichen Katastrophenschutz - sie kommen also durchaus den Kommunen zugute - mit dem Schwerpunkt Bekämpfung von Vegetationsbränden, also Wald- und Moorbrandbekämpfung.

Die Mittel sind in einer Titelgruppe und können auch in einem gewissen Umfang hin und her geschoben werden. Aber der Schwerpunkt liegt jetzt nicht auf den Hilfsorganisationen. Sie fallen wieder auf den Ansatz zurück, den sie vorher auch schon immer im Haushaltsplan hatten. Der Schwerpunkt wird jetzt - auch unter Berücksichtigung des Entschließungsantrages des Landtages - auf das Thema Waldbrandbekämpfung gesetzt, was gerade auch bedingt durch den Klimawandel, denke ich, auf der Hand liegt.

Staatlicher Katastrophenschutz ist letztlich alles. Auch die Hilfsorganisationen werden ja auch nur für die Kommunen oder für das Land tätig. Die Mittel stärken also in jedem Fall die Kommunen.

Zu den Anwärtern: Die Anwärterzahl sinkt in diesem Jahr in der Tat ab, weil wir ja bereits mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 Vorratseinstellungen vorgenommen haben. Um das deutlich zu sagen: Jeder ausscheidende Polizeivollzugsbeamte wird nachersetzt. Entsprechend werden die Anwärterzahlen berechnet. Das Absinken der Anwärterzahl ist nur dadurch bedingt, dass wir Vorratseinstellungen vorgenommen haben und die Stellen jetzt in A-9-Stellen umwandeln und dadurch, dass mit dem Nachtragshaushalt 2018 zusätzliche 500 Anwärter eingestellt worden sind, um die Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten im Vollzugsdienst insgesamt um diese Zahl zu erhöhen. Diese Anwärterstellen brauchen wir jetzt nicht mehr und machen folgerichtig Kommissarstellen daraus.

Für 2021 haben wir jetzt über alle drei Jahrgänge 3 010 Anwärterstellen vorgesehen. Das ist in den Bedarfsnachweisen dargestellt. Es wird 530 Stellen für neue Anwärter geben.

Zum Thema Funkstreifenwagen: Wir nehmen ja - wie auch vom Minister eingangs ausgeführt - eine Gegenfinanzierung der Erhöhung der investiven Mittel für den Katastrophenschutz um 2,5 Millionen Euro aus dem Polizeihauhalt vor. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt für 2020 - das ist hier im Haushaltsplan nicht abgebildet - sind Mittel in Höhe von insgesamt 37,5 Millionen Euro für die Erneuerung des Fuhrparks - unter ökologischen Gesichtspunkten, aber auch mit Blick auf die Sicherung der Arbeitsplätze der Infrastruktur in Niedersachsen - zur Verfügung gestellt worden. 37,5 Millionen Euro sind für die Polizei vorgesehen, abzüglich 10 Millionen Euro für den Katastrophenschutz: Folglich haben wir aus dem Nachtrag 2020 zusätzliche investive Mittel für Polizeifahrzeuge von netto 27,5 Millionen Euro.

Das heißt, unter dem Strich werden wir nicht weniger Polizeifahrzeuge haben, sondern deutlich mehr. Das ist aber hier im Haushaltsplan nicht abgebildet, weil diese 27,5 Millionen Euro im Einzelplan 13 veranschlagt sind.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich glaube, Sie haben einen der Bereiche, den ich eben angesprochen habe, vergessen. Da ging es um den Titel 812 01, den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Da habe ich eine Kürzung von 15,4 Millionen Euro gefunden. Was ist da der Hintergrund? Denn da geht es ja gerade um Kriminaltechnik, Waffen, Einsatzmittel, Telekommunikationsmittel usw.

MR **Nolte** (MI): Es ist richtig erkannt, dass dieser Titel vom Ansatz her deutlich reduziert wird. Die Mittel werden zum größten Teil verlagert. Zum Beispiel werden 1,3 Millionen Euro in die Titelgruppe 98/99 „Informations- und Kommunikationstechnik“ im Polizeibereich verlagert.

Die Verlagerung hängt damit zusammen, dass wir die Titelstruktur in der Polizei umgestellt haben, weil wir auf die Kosten-Leistungs-Rechnung verzichtet haben. Das hat nur Arbeit gemacht und Geld gekostet und steuerungsmäßig nicht viel gebracht. Insofern haben wir jetzt eine etwas andere Titelstruktur.

Im Ansatz 2020 ist auch eine einmalige Erhöhung um 2,1 Millionen Euro über die parlamentarische

Beratung enthalten. Das wirkt sich entsprechend aus. Außerdem war der Ansatz 2020 einmalig um 5 Millionen Euro erhöht worden - damit haben wir eine Übergangslösung für das Rechenzentrum Braunschweig finanziert. Und 2,5 Millionen Euro, um die auch nicht zu vergessen, sind jetzt befristet bis 2024 für die Anschaffung der Katastrophenschutzfahrzeuge verlagert. Das führt in der Summe dazu, dass wir, wenn wir die beiden Zahlen für 2020 und 2021 vergleichen, im Ergebnis eine deutliche Absenkung haben.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herr Minister, herzlichen Dank an Sie und auch Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in so schwierigen Zeiten den Haushalt vorbereitet haben. Das ist sicherlich schwierig, auch da man dabei das Geld, das wir durch den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt haben, einkalkulieren muss.

Ein aktueller Hinweis: Der Arbeitskreis der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Innenbereich ist gerade im Rahmen einer Blaulichttour in Niedersachsen unterwegs. Wir haben uns gerade gestern in Braunschweig über den Fuhrpark der Polizei informieren lassen. Es ist wirklich beachtlich, wie viele Fahrzeuge umgerüstet werden und wie viele neue Fahrzeuge kommen, die dann auch noch sehr umweltfreundlich sind.

Wesentlich ist - das haben Sie ausgeführt, Herr Minister, und das tragen wir voll und ganz mit -, dass unser Augenmerk gerade in schwierigen Zeiten wie den jetzigen sehr stark darauf ausgerichtet sein muss, die Anstrengungen, die wir hinsichtlich der Polizei bereits unternommen haben, weiterhin so fortzusetzen. Wir haben erkannt, dass sowohl der Katastrophenschutz als auch die Polizei wichtige Aufgaben übernehmen und dass wir gerade in Zeiten, in denen es ab und zu zu sehr brenzligen Situationen kommt, diesen Kurs weiterhin halten wollen.

Genauso gilt aber auch, dass wir human mit denjenigen umgehen, die - aus welchen Gründen auch immer - nicht in ihrer Heimat bleiben können. Sie verlassen diese nicht, weil es so schön ist, woanders hinzugehen, sondern weil die Lebensbedingungen in ihrer Heimat wirklich schwierig sind. Das müssen wir auch in unsere Politik miteinbeziehen. Es stimmt, dass Europa dort Lösungen zu bringen hat. Aber auch wir sind verpflichtet. Gerade wir in Niedersachsen haben uns immer dazu bekannt, human und offen zu sein. Auch das spiegelt dieser Haushalt wider.

Wir werden sicherlich schauen müssen, wie wir mit einzelnen Punkten, die im Moment noch schwierig sind, umgehen. Das werden wir in der Einzelberatung tun. Aber deutlich ist, dass sich der Kurs dieser Regierung aus Union und SPD so fortsetzen wird.

Wir werden die Akzeptanz der jetzigen Situation und der jetzigen Lebensbedingungen in der Bevölkerung sicherlich nur dann so oben halten können, wenn wir deutlich machen, dass wir dieser Gesellschaft mit unserer Politik Sicherheit geben und nicht diejenigen munter machen und unterstützen, die diese Demokratie aus den Angeln heben wollen. Dafür brauchen wir eine Polizei, die wirklich gut aufgestellt ist. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit vor dem Hintergrund, dass wir eine Situation haben, in der auch Ereignisse auftreten, die diskutiert werden.

Jeglichen Vergleich, der in der Betrachtung der Polizei pauschalisiert, finde ich falsch. Wir wissen besonders zu schätzen, dass diejenigen, die sich bei uns für den Polizeidienst bewerben, und diejenigen, die sich bei der Polizei befinden, sehr genau wissen, dass sie eine gute Ausbildung genießen bzw. genossen haben und wie sie sich zu verhalten haben. Vor diesem Hintergrund werden wir dort auch unsere Haushaltsschwerpunkte sehen. Die Regierung hat dort vorgelegt. Wir unterstützen diesen Kurs.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Herr Minister, auch von uns als CDU-Fraktion herzlichen Dank für die Vorlage des Haushaltsplanentwurfs. Aus unserer Sicht ist das vor dem Hintergrund der sehr großen Herausforderungen bezüglich der Haushaltslage aufgrund der Corona-Pandemie in der Gesamtwertung ein sehr ausgewogener Vorschlag mit einigen guten Prioritätensetzungen.

Wir unterstützen die Ausweitung der Kapazität der LAB NI und sehen auch die Notwendigkeit eines neuen Standortes, wenn Fallingbostel wegfallen sollte. Die Verpflichtungsermächtigung über 21 Millionen Euro ist mit Blick auf diese Thematik ein ganz wichtiger Beitrag. Wir als CDU unterstützen die neuen gesetzlichen Regelungen, die es in diesem Bereich gibt. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass wir diejenigen, die täuschen und bei der Identitätsfeststellung nicht mitwirken, eben gerade nicht auf die Kommunen verteilen, sondern sie in der LAB NI halten und diese Fälle dort zentral bearbeiten. Damit uns das gelingt, ist eine Kapazitätsausweitung notwendig und wichtig.

Gleichzeitig will ich betonen, dass das Land Niedersachsen sicherlich eines der kommunalfreundlichsten Länder in der ganzen Bundesrepublik ist, wenn es um das Aufnahmegesetz geht. Die Pauschale ist erstens sehr auskömmlich, und zweitens ist auch der Kreis derer, die wir mit dieser Pauschale abrechnen, im Vergleich zu anderen Bundesländern fast schon einmalig groß. Ich will daran erinnern, dass wir auch die Pauschale für die Geduldeten bezahlen - und das ohne zeitliche Begrenzung. Das ist ein Beitrag, der aus meiner Sicht von den kommunalen Spitzenverbänden ab und zu nicht ausreichend gewürdigt wird. Wir teilen die Ansicht, den Schwerpunkt auf die freiwillige Rückreise zu legen, und die grundsätzliche Tendenz einer humanen Flüchtlingspolitik. Ich will dennoch anmerken, dass wir trotz dieses Schwerpunktes natürlich auch schauen sollten, dass wir die rechtsstaatlich gebotenen Rückführungen fortführen. Ich hoffe, dass das trotz der etwas reduzierten personellen Ausstattung der LAB NI weiterhin gut gelingt.

Das Plädoyer von Uli Watermann zum Thema Polizei und zum Rückhalt, den die Polizeiarbeit in unseren Reihen genießt, wird von mir zu 100 % geteilt.

Der IT-Fonds ist völlig richtig, ich begrüße das sehr, auch die Beteiligung des Landes Niedersachsen an diesem Fonds. Wir werden nur mit einer wesentlichen Stärkung unserer IT-technischen Möglichkeiten vorankommen. Ich bin sehr stolz auf das LKA - ich glaube, das sind wir alle -, dass wir dort, was die IT- und die Softwareentwicklung angeht, als Niedersachsen durchaus Produkte zu bieten haben, die bundesweit nachgefragt werden.

Ich begrüße auch die Umwandlung der Anwärterin Kommissarstellen sehr. Was die 150 Stellen mit Wegfallvermerk angeht: Klar, hätten wir als CDU uns gewünscht, dass die damalige rot-grüne Regierung sie durchschreibt. Dann wären wir heute nicht mit 150 Stellen mit kw-Vermerk konfrontiert. Darüber werden wir sicherlich noch einmal sprechen müssen, weil es uns allen am Herzen liegt, dass wir die Polizei insgesamt stark halten und stark aufbauen. Ob man das jetzt schon hinbekommt, ist fraglich, aber das Koalitionsziel ist klar. Wir als CDU haben ein großes Interesse, bei diesem Thema dranzubleiben.

Weiter begrüßen wir eine bessere Unterbringung für den Verfassungsschutz. Ich glaube, das ist dringend notwendig. Wer schon einmal im Ver-

fassungsschutzgebäude unterwegs war, weiß, dass die gegenwärtige Situation ein unhaltbarer Zustand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ist. Es nötigt mir größten Respekt ab, dass der Verfassungsschutz trotz dieser Arbeitsumgebung noch eine so gute Arbeit leistet. Insofern ist das dringend geboten und das Geld sicherlich gut investiert.

Die Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes begrüßen wir ebenfalls. Es ist sicherlich richtig, dass bei den Hilfsorganisationen im Moment noch 1 Million Euro weniger im Entwurf steht. Allerdings hat Herr Nolte auch gesagt, dass jetzt aus den Corona-Mitteln 10 Millionen Euro zusätzlich für Fahrzeuge vorgesehen sind, die den Kommunen zugutekommen. Das sind 27,5 Millionen Euro für die Polizei und 10 Millionen Euro für den Etat des Brandschutzes, aus dem wir jetzt diese Fahrzeuge bezahlen. Die Verpflichtungsermächtigung ist eingestellt, insofern können diese Fahrzeuge dann - wie Herr Minister Pistorius beschrieben hat - den Kommunen zugeteilt werden.

Weiterhin teile ich die Auffassung, dass wir bei der IT-Landesverwaltung dranbleiben müssen. Das Onlinezugangsgesetz hat uns große Pflichten auferlegt, die wir erfüllen müssen. Wir müssen uns sicherlich noch etwas mit Blick auf die Stellenbesetzung überlegen. Wir haben eigentlich genug Geld zur Verfügung und wissen auch, wo die Projekte liegen, aber wir können noch nicht ausreichend Fachkräfte gewinnen - zumindest kann man das u. a. an den Stellenausschreibungen bei IT.N erkennen. Darüber müssen wir noch einmal gemeinsam nachdenken. Wir haben auch schon gute Ansätze, wie wir das verbessern können. Das ist ganz wichtig; denn wir müssen die IT-Projekte auch fertigstellen. Ich bin da ziemlich zuversichtlich, aber dennoch: Wir müssen das bis 2022 schaffen. Insofern ist der Ansatz, den Sie hier vorsehen richtig, Herr Minister.

Zum Sport haben Sie richtig dargestellt, dass dieser Bereich in den vergangenen drei Jahren wie kaum ein anderer profitiert hat. Wir haben mit dem Sportstättenanierungsprogramm etwas Tolles auf die Beine gestellt, das, glaube ich, auch sehr erfolgreich läuft. Wir haben zudem die Mittel der Landessportförderung insgesamt erhöht. Wir hätten uns natürlich auch gewünscht, dass wir diese 150 000 Euro für die Special Olympics noch durchschreiben, und wir werden sicherlich auch noch einmal über die 500 000 Euro Integrationsmittel reden müssen.

Alles in allem ist das, finde ich, ein guter Aufschlag, gemessen an dem, was wir zur Verfügung haben. Damit können wir gut in die Haushaltsberatung gehen.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020*
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020*
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einbringung

LfD **Thiel**: Ich darf Ihnen heute den Haushalt meiner Behörde für das kommende Jahr vorstellen und dabei auch darlegen, welche Schwerpunkte wir 2021 in unserer Arbeit setzen möchten.

Ich habe Ihnen vor drei Wochen meinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 vorgestellt, und ich bin in diesem Rahmen auch darauf eingegangen, wie sehr mein Haus durch die Einzelfallbearbeitung in Anspruch genommen wird. Uns haben im ersten Halbjahr mehr als 1 700 Beschwerden und Meldungen von Datenpannen erreicht, die alle einzeln betrachtet und bearbeitet werden müssen. Häufig erweist sich allein schon die Sachverhaltsaufklärung als sehr komplex und langwierig. Erschwerend kommt vor allem bei den Beschwerden hinzu, dass bei diesen nicht immer der Datenschutz im Vordergrund bzw. im Zentrum steht. Wir haben es hier auch bisweilen mit „emo-

tional übersteuerten“ Eingaben zu tun, bei denen sich Beschwerdeführer und -gegner eigentlich wegen anderer Unstimmigkeiten streiten. Dies reicht von Familien- oder Nachbarstreitigkeiten bis zu arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen. Der Datenschutz wird dann als weiteres Vehikel der Konfliktführung genutzt. Nachdem das erkannt worden ist, lässt sich die Beschwerde zwar häufig als unbegründet abweisen, aber es bindet eben Arbeitskraft, überhaupt erst einmal an diesen Punkt zu kommen.

Wir müssen Beschwerden und Pannemeldungen angemessen prüfen, dazu verpflichtet uns die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Insbesondere die Beschwerden sind Ausdruck einer gestiegenen Sensibilität in der Bevölkerung. Es ist eine der vorrangigen Aufgaben einer Datenschutzbehörde, für die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger einzutreten und hier von Fall zu Fall für einen angemessenen Ausgleich gegenüber der „Übermacht“ großer Wirtschaftsunternehmen zu sorgen.

Aber: Gleichzeitig stehen wir vor der großen Herausforderung, uns durch diese Masse an Eingängen, die wir vor der DS-GVO so nicht zu verzeichnen hatten, nicht lähmen zu lassen. Wir müssen auch anderen Aufgaben angemessen Rechnung tragen. Dazu zähle ich vor allem die Bereiche „Beratung“ und „anlasslose Kontrollen“, soweit sie in meiner Zuständigkeit für Niedersachsen liegen. Aber auch auf der europäischen Ebene müssen wir unsere Aufgaben angemessen erfüllen können - eine völlig neue Aufgabe seit Geltung der DS-GVO -, geht es doch darum, die DS-GVO als umfassendes, aber eben auch sehr abstraktes Gesetzeswerk von europaweiter Geltung auszufüllen und in ihrer praktischen Bedeutung weiter mit Leben zu erfüllen.

Die Beratung ist deshalb so wichtig, weil grundsätzlich Prävention vor Sanktion gehen sollte. Es ist immer besser, einen Datenschutzverstoß durch Aufklärung, Sensibilisierung und Information zu verhindern, als einen Verstoß sanktionieren zu müssen, von dem möglicherweise Hunderte oder Tausende Menschen betroffen sind. Deshalb werden wir im kommenden Jahr so viele Ressourcen wie möglich in diesen Bereich stecken.

Aber leider ist es mit Prävention nicht immer getan. In einigen Fällen helfen nur harte Sanktionen, um rechtskonformes Verhalten zu erreichen. Deshalb ist es gleichermaßen wichtig, die anlass-

losen Kontrollen zu intensivieren. Denn diese haben sich bisher als sehr effizient und wirkungsvoll erwiesen. Hinzu kommt, dass wir aus diesen Kontrollen häufig grundsätzliche Erkenntnisse ziehen können, die wir sowohl in unserer zukünftigen Vollzugspraxis als auch im Bereich der Aufklärung einsetzen können.

Personelle Aufstockung

Nun wissen wir alle, dass wir vor einem besonders herausfordernden Haushaltsjahr 2021 stehen. Die Corona-Pandemie hat sowohl die Wirtschaft als auch die öffentlichen Haushalte massiv getroffen. Uns ist deshalb vom Finanzministerium frühzeitig deutlich gemacht worden, dass wir im kommenden Jahr nicht mit einer Budgeterhöhung rechnen können, auch wenn wir den Bedarf dafür angemeldet haben. Vollständig ohne zusätzliches Personal ins neue Jahr zu gehen, ist aus meiner Sicht angesichts der geschilderten Umstände aber keine Option. Ich habe mich deshalb mit dem Finanzminister darauf verständigt, dass mein Haus drei auf jeweils drei Jahre befristete Stellen erhält. Diese Stellen - zwei A-12-Stellen und eine A-13-Stelle - werden aber nicht durch mehr Budget finanziert, sondern mithilfe von Ausgabe-resten. Bevor ich im Detail schildere, in welchen Bereichen das zusätzliche Personal besonders für Entlastung sorgen soll, komme ich zunächst zu den Zahlen des Haushaltskapitels 1701.

Für das Kapitel 1701 stehen im Jahr 2021 Gesamteinnahmen von 101 000 Euro den Gesamtausgaben von 4,482 Millionen Euro gegenüber. Dies ergibt einen Zuschuss von 4,381 Millionen Euro und damit einen Mehrbedarf von 110 000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Diese Kostensteigerung geht nicht auf die drei befristeten Stellen zurück; für diese haben wir explizit keine Budgeterhöhung erhalten, weder beim Personalkostenbudget noch beim Sachhaushalt. Der Mehrbedarf ist vielmehr ausschließlich auf eine allgemeine Steigerung der Personalkosten - z. B. durch die Tarifierhöhungen für Angestellte und Beamte - zurückzuführen.

Die geplanten Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Gebühren und sonstigen Entgelten sowie aus Geldbußen und Zwangsgeldern zusammen. Dabei möchte ich aber klarstellen, dass nur Bußgelder, die nicht beklagt werden, im Budget meiner Behörde verbucht werden. Geht ein Bußgeldfall dagegen vor Gericht - und das ist, wie wir jetzt festgestellt haben, bei hohen Bußgeldern immer der Fall - und legt das Gericht

dann ein Bußgeld fest, wird dieses dem Justizhaushalt zugeschlagen. - Das zur Erklärung, warum wir nicht mit mehr Einnahmen aus Bußgeldern kalkulieren. Letztlich kommt es aber dem gesamten Landeshaushalt zugute, wenn wir - wozu wir jetzt ja durch die DS-GVO auch die Möglichkeiten erhalten haben - mit höheren Bußgeldern aufwarten.

Durch die Aufstockung um drei befristete Stellen wird das Beschäftigungsvolumen meiner Behörde 56,17 Vollzeiteinheiten betragen, im Vergleich zu 53,17 Vollzeiteinheiten im Haushalt 2020.

Wofür sollen diese zusätzlichen Kräfte nun besonders eingesetzt werden? - Unsere Planungen sehen vor, dass diese neuen Ressourcen vor allem fünf Bereichen zu Gute kommen sollen:

- Wirtschaftsbereich -

Im Wirtschaftsbereich ist die personelle Verstärkung insbesondere für anlasslose Kontrollen dringend notwendig. Anlasslose Kontrollen sind nach Art. 57 Abs. 1 Buchstabe h) DS-GVO eine Pflichtaufgabe meiner Behörde, aber aus den bereits genannten Gründen kaum möglich. Wir können und dürfen jedoch nicht auf anlasslose Kontrollen verzichten. Sie sind zwar zeitaufwendig, aber überaus wirkungsvoll und für einen effektiven Vollzug unverzichtbar.

Meine Behörde erhält so aus eigener Anschauung ein aussagekräftiges Ergebnis über den Stand der Umsetzung der DS-GVO in kontrollierten Unternehmen. Bei dem Unternehmen wiederum wird die Aufmerksamkeit für das Thema Datenschutz deutlich erhöht. Auch ist die Ausstrahlung in die jeweilige Branche nicht zu unterschätzen. Unternehmen, die selbst nicht kontrolliert wurden, aber im selben Geschäftszweig agieren, erkennen durch die Kontrollen, dass Datenschutz ernst zu nehmen ist. Schließlich stellen anlasslose Kontrollen auch sicher, dass Unternehmen, die die DS-GVO einhalten, keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber solchen haben, die die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht oder kaum beachten. Anlasslose Kontrollen sind also auch zur Wahrung des lautereren Wettbewerbes dringend geboten.

Weiterhin soll durch den Stellenzuwachs in diesem Bereich der Freiraum geschaffen werden, die Beratung besonders für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Vereine auszuweiten. Dabei wollen wir vor allem solche Vereine in den Blick

nehmen, die nicht in Verbänden organisiert sind, weil diese grundsätzlich weniger Unterstützung haben.

- Kommunalbereich -

Wir haben in unserer Kommunalprüfung 2019 festgestellt, dass es im Kommunalbereich teils noch sehr großen Nachholbedarf zur Umsetzung der DS-GVO gibt. Das betraf besonders die Aufgaben, die seit Einführung der Verordnung neu für die Kommunen sind: die Meldung von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 DS-GVO und die Erstellung von Datenschutz-Folgenabschätzungen. Es gibt aber auch noch diverse andere Bereiche, in denen es Verbesserungspotenzial gibt. Wir möchten deshalb für die Kommunen verstärkt Schulungs- und Beratungsmaßnahmen anbieten. Nachdem diese stattgefunden haben, werden wir auch in diesem Bereich weitere Kontrollen durchführen, um den Erfolg dieser Maßnahmen zu überprüfen.

- Gesundheitsbereich -

Der Gesundheitsbereich ist ein Bereich, in dem wir es zum einen permanent mit besonders sensiblen Daten zu tun haben. Zum anderen ist dies ein Gebiet, in dem es durch Digitalisierungsmaßnahmen eine ungemein dynamische Entwicklung gibt. Denken Sie nur an die zahlreichen zu klärenden Grundsatzfragen, die sich durch den laufenden Aufbau der Telematik-Infrastruktur, den Start der elektronischen Patientenakte oder die gesetzlichen Neuerungen hinsichtlich der Telemedizin und des Einsatzes von Gesundheits-Apps stellen. Wir müssen deshalb auch hier verstärkt aufklären und beraten sowie unsere Prüfungstätigkeit intensivieren.

- Digitale Medien -

Weiterhin möchte ich die zusätzlichen Stellen nutzen, um den Bereich der digitalen Medien zu stärken. Auch hier haben wir mit einer großen Masse von Beschwerden zu kämpfen, sodass für Beratung und proaktive Kontrolle kaum Kapazitäten zur Verfügung stehen. Betroffen ist hier zum einen der Themenbereich der datenschutzkonformen Websites. Dies umfasst inhaltlich neben den Datenschutzerklärungen auf Websites und der Datenverarbeitung in Online-Shops vor allem den Einsatz von Cookies und Trackingdiensten. Ein weiterer Themenkomplex betrifft die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten - ins-

besondere Fotos, Adressdaten und Bewertungen über Dritte - in den sozialen Netzwerken.

- Videoüberwachung -

Ein letzter Bereich, der durch den geplanten Personalzuwachs entlastet werden soll, ist der der Videoüberwachung. Aufgrund der dauerhaft hohen Fallzahlen zur Videoüberwachung im nicht-öffentlichen Bereich können wir derzeit eine zeitgerechte Bearbeitung der Vorgänge im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwaltung nicht sicherstellen. Wir müssen hier dringend diverse Rückstände abarbeiten. Hinzu kommt, dass wir aufgrund der zu erwartenden technischen Entwicklungen - etwa im Bereich der Künstlichen Intelligenz - von einer Ausweitung des Einsatzes von Videoüberwachungsanlagen durch Unternehmen und Privatpersonen ausgehen müssen; jedenfalls dann, wenn die Zeit der Masken vorbei ist. Denn solange wir Masken tragen, wird man die Menschen kaum erkennen können. Infolgedessen rechnen wir sowohl mit einer Steigerung der Fallzahlen als auch mit einem zunehmenden Bedarf an fachlich anspruchsvollen Prüfungen sowie Beratungen zu diesem Bereich.

Die drei vorgesehenen befristeten Stellen werden uns dabei helfen, in diesen fünf genannten Arbeitsgebieten Rückstände abzuarbeiten, dadurch mehr Freiraum zu bekommen und somit proaktiver tätig sein zu können. Mein Ziel ist es, durch die Ausweitung von Beratung und anlasslosen Kontrollen einen mittel- bis langfristigen Effekt zu erzielen. Durch ein umfassenderes Beratungsangebot sollen möglichst viele Verantwortliche in die Lage versetzt werden, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Durch mehr anlasslose Kontrollen soll ihnen zugleich vor Augen geführt werden, welche Defizite es bei Verarbeitungen gibt und wie diese abzustellen sind. Beides soll zu einer generellen Verbesserung des Datenschutzniveaus und damit im Idealfall auch zu einem Rückgang von Beschwerden und Pannemeldungen führen. So soll es meiner Behörde möglich werden, nicht nur viele Einzelfälle zu betrachten, sondern vor allem langfristige Entwicklungen zu begleiten sowie größere Missstände wirksam abzustellen.

Die DS-GVO hat noch viele weitere Aufgaben für uns Aufsichtsbehörden vorgesehen, über die ich heute nicht gesprochen habe. Wir wollen diese alle erfüllen, und wir müssen es auch; denn das ist der Auftrag des europäischen Gesetzgebers an die europäischen Aufsichtsbehörden.

Es gibt eine große Motivation in meinem Haus, mehr als das Bisherige zu tun und die Erwartungen der EU-Kommission zu erfüllen. Vor vielen Jahren, als ich noch am Landesrechnungshof tätig war, hat sich ein Senator eines Bildes bedient, das ich immer noch mit mir herumtrage. Er sagte damals: Wir sollen das Steinhuder Meer ausheben, aber man gibt uns leider nur Teelöffel an die Hand. - Dieses Bild trifft in gewisser Weise auch auf die Situation meiner Behörde zu. Letztlich werden auch diese drei Stellen nicht all das abdecken können, was an Aufgaben in Zukunft auf uns zukommen wird. Aber ich denke, wir werden mit diesen drei befristeten Stellen schon für eine deutliche Entlastung sorgen können.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Frau Thiel, vielen Dank für die zusammenfassende Darstellung. Ich habe eine Frage Bezug nehmend auf das, was wir gerade vom Innenminister und von Ihnen in Ihrem Vortrag von vor drei Wochen gehört haben. Sie hatten aufgezeigt, dass der Datenschutz spätestens in 2021 stärker gefordert sein wird und Kritik im Zusammenhang mit der Bildungscloud und dem Polizeigesetz geübt. Wir haben gerade gehört, dass die Digitalisierung vorangetrieben werden soll. Da werden die Probleme ja sicherlich potenziert werden. Ich denke, dass auch das Thema eSports, das wir heute noch auf der Tagesordnung haben, zunehmend eine Rolle spielen wird.

Würden Sie sagen, dass mit den drei zusätzlichen befristeten Stellen diese fünf Arbeitsgebiete, die Sie genannt haben, abgedeckt werden können?

Lfd **Thiel**: Ich besitze natürlich auch keine prophetischen Fähigkeiten, aber wir erleben, denke ich, tagtäglich, was an Anforderungen im Bereich des Datenschutzes zu leisten ist. Er ist zunehmend wichtiger geworden, und je mehr insbesondere im Sicherheitsbereich aufgestockt wird, desto mehr ist natürlich auch die andere Seite - sozusagen die Seite der Freiheit - zu berücksichtigen und in ein vernünftiges Verhältnis zu setzen. Und das ist ja nur ein Bereich, mit dem wir es nach wie vor massiv zu tun haben und auch weiterhin zu tun haben werden im öffentlichen Sektor. Bezogen auf das Thema Bildung werden wir es zunehmend mit Digitalisierung zu tun haben. Auch das ist ein Bereich, der uns massiv fordert wird, und all die anderen Zuständigkeiten im so-

genannten nicht öffentlichen Bereich bis hin zu der europäischen Ebene nehmen an Dynamik zu, um es einmal so auszudrücken.

Ich denke nicht, dass diese drei Stellen ausreichen werden, aber ich habe mich zumindest bemüht, innerhalb des personellen Bereichs zu tun, was ich selbst leisten kann, mit Blick auf die Ausgabereise. Nichts zu tun und einfach zu akzeptieren, dass der gesamte Landeshaushalt keine Kapazitäten für den Bereich des Datenschutzes liefert, war für mich jedenfalls keine Lösung. Das war der einzige Weg für mich, überhaupt eine gewisse Perspektive in der Behörde zu entwickeln, die diese Belastung, die momentan zu verzeichnen ist, etwas abfedert bzw. abmildert.

Mein Antrag, den ich an das Finanzministerium gestellt hatte, ging deutlich über dieses Kontingent von drei Stellen - zumal befristet - hinaus. Und das macht deutlich, dass ich von wesentlich mehr Aufwand und Bedarf ausgehe, als es jetzt über diese drei Stellen aufgefangen werden kann.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD,

AfSGuG

Verfahrensfragen

RD'in **Dr. Schröder** (GBD) informierte darüber, dass seitens des GBD eine Vorlage zu dem Gesetzentwurf in Arbeit sei, die auch Anmerkungen zu den für die Mitberatung im Innenausschuss relevanten Artikeln enthalten werde.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) schlug daraufhin vor, die Mitberatung zunächst zurückzustellen und diese erst durchzuführen, wenn die Vorlage des GBD fertiggestellt sei.

Der **Ausschuss** beschloss, so zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Förderung des digitalen Breitensports - virtuelle Sportarten anerkennen und unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6734](#)

direkt überwiesen am 09.09.2020
AfluS

b) **eSport in Niedersachsen endlich ernst nehmen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2566](#)

direkt überwiesen am 17.01.2019
AfluS

zuletzt beraten: 62. Sitzung am 26.09.2019
(Anhörung)

c) **Wandel im Sport fördern - eSports-Strukturen unterstützen und gestalten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2692](#)

direkt überwiesen am 30.01.2019
AfluS

zuletzt beraten: 62. Sitzung am 26.09.2019
(Anhörung)

Einbringung des Antrags unter a)

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) und Abg. **André Bock** (CDU) brachten den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU ein und erläuterten ihn im Sinne der schriftlichen Begründung.

Beratung über a), b) und c)

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) sagte, nachdem das Thema schon eine ganze Weile im Ausschuss diskutiert worden sei, sei der vorliegende Antrag aus Ihrer Sicht geeignet, um den Brückenschlag zwischen virtuellen und traditionellen Sportarten zu schaffen. Sie beantrage von daher, die Beratung in der heutigen Sitzung abzuschließen und über den Antrag abzustimmen.

Abg. **André Bock** (CDU) bekräftigte dies und erklärte, nach der Anhörung, die zu den Anträgen der FDP und der Grünen zu diesem Thema, die heute unter b) und c) auf der Tagesordnung stünden, durchgeführt worden sei, habe man sich ausreichend Zeit gelassen und noch einmal mit verschiedenen Akteuren das Gespräch gesucht. Im Ergebnis werde nun mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen der richtige Weg beschritten. Herauszustellen sei dabei insbesondere, dass die Charakterisierung und Einordnung von eSport durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Landessportbund (LSB) aufgegriffen und insofern zwischen virtuellen Sportarten auf der einen und eGaming auf der anderen Seite unterschieden werde.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) erklärte, wenn über den Antrag der Koalitionsfraktionen bereits in der heutigen Sitzung abgestimmt werden sollte, werde sie sich für ihre Fraktion der Stimme enthalten. Ihrer Ansicht nach sei das Thema, zu dem mittlerweile drei Anträge vorlägen, durchaus geeignet, zu einer von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung zu kommen. Leider habe es hierzu bislang aber keine Gespräche gegeben. Insofern schlage sie vor, sich hierzu noch einmal zusammzusetzen, um auf Grundlage der Anträge unter a), b) und c) in die Diskussion zu kommen und gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Die Anträge wiesen durchaus viele Gemeinsamkeiten, aber eben auch Unterschiede auf. Was den Antrag der Koalitionsfraktionen betreffe, sei aus ihrer Sicht z. B. kein klarer Zeithorizont erkennbar. Es werde nichts dazu gesagt, wie und wann das Thema wieder in die politische Diskussion einfließen solle bzw. wann noch einmal Gespräche - beispielsweise mit dem LSB, der in der Anhörung eine sehr kritische Haltung dazu eingenommen habe, auch aufgrund der Definition von eSport - hierzu geführt werden sollten.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) konstatierte, die Anträge der FDP und der Grünen lägen bereits seit Januar vor, und das Thema sei in der Tat sehr ausgiebig beraten worden. Dass die Koalitionsfraktionen es nun auch für sich entdeckt hätten, sei zunächst einmal sehr erfreulich.

Allerdings hätte er - ebenso wie die Abg. Menge - schon erwartet, dass nun, da mittlerweile drei Anträge zu dem Thema vorlägen, noch einmal gründlich darüber diskutiert und die Möglichkeit

geprüft werde, ob ein gemeinsamer Antrag auf den Weg gebracht werden könne.

Wenn die Fraktionen von SPD und CDU allerdings der Meinung seien, den Antrag in der heutigen Sitzung „durchpeitschen“ zu müssen, werde auch er sich der Stimme enthalten, schon allein deshalb, weil noch keine Gelegenheit bestanden habe, darüber fraktionsintern zu beraten. Seines Erachtens sei der Antrag der FDP-Fraktion aber auch wesentlich breiter aufgestellt als der, den die Koalitionsfraktionen jetzt quasi ad hoc vorgelegt hätten. Jedenfalls gebe es aus seiner Sicht noch an einigen Stellen Diskussionsbedarf.

Abg. **André Bock** (CDU) entgegnete, dass im Zusammenhang mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wohl kaum von „durchpeitschen“ die Rede sein könne. Der Antrag sei auch nicht ad hoc vorgelegt worden, sondern bereits im Juni. Insofern habe durchaus Gelegenheit bestanden, sich darauf vorzubereiten und sich abzustimmen. Die Koalitionsfraktionen hätten erwartet, dass die Fraktionen der FDP und der Grünen in diesem Zusammenhang noch einmal das Gespräch suchen. Das Thema sei ja in der Tat nicht neu, und die Fraktionen der CDU und die SPD hätten sich in die bisherige Diskussion sehr stark mit eingebracht.

Wenn man die drei Anträge nebeneinanderlege, sei im Übrigen festzustellen, dass sie viele Punkte gemeinsam hätten bzw. dass wichtige Bereiche der Anträge unter b) und c) in den Antrag unter a) mit aufgenommen worden seien. Allerdings konzentrierten sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag auf die Kernpunkte. Es gehe sozusagen darum, die ersten Schritte zu gehen, um dann in den nächsten Monaten zu schauen, wie sich das Thema weiterentwickle. Selbstverständlich solle es auch im Innenausschuss wieder aufgegriffen werden.

Der Abgeordnete merkte abschließend zu den Ausführungen der Abg. Menge an, er habe im Antrag der Fraktion der Grünen ebenfalls keinen konkreten Zeithorizont gefunden. Sie könne aber versichert sein, dass man das Thema weiterhin positiv begleiten und sich zu gegebener Zeit hierzu unterrichten lassen werde.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) unterstrich, der Antrag der Koalitionsfraktionen sei in der Tat nicht über Nacht entstanden und vorgelegt worden. Man habe, wie bereits dargelegt, die Anhörung ausgewertet, die Stellungnahme des DOSB berücksich-

sichtigt und sich mit der durchaus sehr divergierenden gesellschaftlichen Auffassung mit Blick auf eSport auseinandergesetzt. Letztlich habe man den Fokus dann mehr auf den sportlichen Bereich und den Breitensport gelegt.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) sagte, sie habe es bisher als gute und geübte Praxis empfunden, dass man sich, wenn mehrere Anträge zu ein und demselben Thema auf der Tagesordnung stünden, darüber austausche und ins Gespräch komme, ob hier gemeinsam etwas auf den Weg gebracht werden könne. Sie halte ihr Angebot, auch in diesem Fall so zu verfahren, weiterhin aufrecht.

Was die Inhalte der Anträge betreffe, bestünden ihres Erachtens teils erhebliche Unterschiede, und sie halte es insofern für richtig und wichtig, noch einmal gemeinsam darüber zu sprechen.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU) merkte an, dass im Nachgang der Anhörung im Innenausschuss weitere Gespräche zwischen den Koalitionsfraktionen und dem LSB stattgefunden hätten, und schlug vor, dem Vorstandsvorsitzenden des LSB, der als Zuhörer an der heutigen Sitzung teilnehme, das Wort zu erteilen, um zu hören, wie das Thema derzeit im LSB bewertet werde bzw. ob es zwischenzeitlich neue Entwicklungen gegeben habe.

Der **Ausschuss** folgte dieser Anregung und gab dem Vorstandsvorsitzen des LSB, Reinhard Rawe, Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme.

Vorstandsvorsitzender **Rawe** (LSB) ging zunächst auf den Vorschlag der Abg. Menge ein und sagte, aus seiner Sicht sei es durchaus eine interessante Idee, darüber nachzudenken, einen von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Antrag auf den Weg zu bringen.

In dem Antrag, der jetzt von SPD und CDU vorgelegt worden sei, finde sich sehr viel von dem wieder, was in der Anhörung seitens des LSB ange-regt worden sei. Das betreffe insbesondere die Grundsatzpositionen von LSB und DOSB. Insofern komme der Antrag dem LSB sehr entgegen.

Das Thema eSport stehe auch auf der Tagesordnung der Konferenz der Landessportbünde, die am 25. September 2020 virtuell abgehalten werde. Konkrete Daten oder Erkenntnisse zu eSport lägen bisher nicht vor; oft handele es sich nur um Einzelmeinungen. In Nordrhein-Westfalen sei allerdings ein Projekt angelaufen, bei dem zehn

Vereine komplett mit entsprechendem technischen Equipment ausgestattet worden seien, um zu testen, ob die Einbindung in den Vereinssport tatsächlich zu realisieren sei. Man stehe dem Themenfeld also grundsätzlich offen gegenüber, mit einer gewissen Grundskepsis.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Der LSB habe in den vergangenen Tagen im Übrigen noch eine Anregung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen schriftlich dargelegt. Konkret gehe es um den Punkt „Gemeinnützigkeit“. Aus Sicht des LSB bedürfe es an dieser Stelle nicht unbedingt einer Änderung der Abgabenordnung, vielmehr könnte eine entsprechende Verfügung der Finanzbehörden ausreichend sein.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) wollte wissen, ob der vorliegende Antrag auf Grundlage der Anregungen des LSB noch einmal geändert worden sei.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) und Abg. **André Bock** (CDU) verneinten dies.

Beschluss zu a)

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Beschluss zu b)

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: GRÜNE

Beschluss zu c)

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Förderung der demokratischen Widerstandskraft / der demokratischen Resilienz der Beschäftigten der Polizei Niedersachsen“

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu einem abgeschobenen Kleinkind, das in Georgien nicht versorgt wird

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 7:

Ergänzende mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung anlässlich der beiden Fälle von bei Polizeieinsätzen getöteten Flüchtlingen

Unterrichtung

Ltd. PD **Johst** (MI): Die heutige mündliche Unterrichtung nehme ich ergänzend zu einer am 9. Juli 2020 erfolgten schriftlichen Unterrichtung vor, aus der sich weitere Fragen ergeben haben. Die grundsätzlichen Abläufe der beiden Sachverhalte, über die ich hier reden werde, setze ich insofern als bekannt voraus. Ich werde aber im weiteren Verlauf noch einmal kurz darauf eingehen.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass die in Rede stehenden Einsätze und insbesondere deren Folgen für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten sehr belastende Ereignisse waren bzw. sind. Es war - auch für mich persönlich - traurig und bedrückend zu erleben, dass ein notwendiger Polizeieinsatz mit derartig schwerwiegenden Folgen wie dem Tod eines Menschen endet.

In Folge der im Sommer erfolgten schriftlichen Unterrichtung sind weitere Fragen gestellt worden, die sich insbesondere auf die polizeiliche Fortbildung und psychologische Vorbereitung bzw. Begleitung derartiger Einsätze beziehen. Auf diese möchte ich in der Folge konkret eingehen.

Allerdings war zunächst die grundsätzliche Frage aufgeworfen worden, auf welchen der beiden Vorfälle sich der Hinweis in der schriftlichen Unterrichtung bezog, wonach aufgrund des Verfahrensstandes hierzu keine Aussage getroffen werden könne.

Um es kurz zu machen: Diese Aussage bezog sich seinerzeit auf das jüngere Verfahren hinsichtlich des Vorfalls in Twist im Bereich Osnabrück, während das Verfahren bezüglich des Vorfalls in Stade-Bützfleth, welches ja bereits länger als ein Jahr zurückliegt, zu diesem Zeitpunkt gerade eingestellt worden war.

Zu den Verfahrensständen aus heutiger Sicht: Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren zu dem Vorfall in Stade-Bützfleth war am 15. Juni 2020 - also kurz vor der schriftlichen Unterrichtung -

durch die Staatsanwaltschaft Stade eingestellt worden und wurde auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft Celle zwecks Durchführung weiterer Ermittlungen mit Wirkung vom 24. August 2020 wieder aufgenommen. Insofern handelt es sich hier nunmehr um ein laufendes Verfahren mit Sachleitung bei der Staatsanwaltschaft Stade.

Das zweite in Rede stehende Verfahren anlässlich des Polizeieinsatzes am 18. Juni 2020 in Twist wurde am 18. August 2020 durch die zuständige Staatsanwaltschaft Osnabrück gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Zu den nochmals gestellten Fragen - sie waren auch seinerzeit im Hinblick auf die schriftliche Unterrichtung gestellt, aber wohl nicht ausreichend beantwortet worden - möchte ich mich unter Verweis auf die damalige Unterrichtung darauf beschränken, ergänzende Angaben zu machen. Dennoch scheint es sinnvoll, zum besseren Verständnis dieser Ausführungen die beiden Einsatzabläufe kurz zusammenzufassen.

Bei dem Polizeieinsatz am 17. August 2019 in Stade-Bützfleth wurde der 19-jährige Aman Alizada durch einen polizeilichen Schusswaffengebrauch tödlich verletzt. Herr Alizada war mit einer ca. 100 cm langen massiven Langhantel in Schlaghaltung auf die eingesetzten Polizeibeamten zugetreten. - Das waren die Erkenntnisse aus dem Sommer, als wir schriftlich unterrichtet haben. Das wird jetzt natürlich in dem wieder aufgenommenen Verfahren noch einmal überprüft.

Da im Zuge der vorherigen Abläufe bereits ein Reizgaseinsatz wirkungslos geblieben war, stand den Beamten unterhalb des Schusswaffeneinsatzes kein weiteres Distanzmittel zur Verfügung, um den unmittelbar bevorstehenden Angriff auf ihre Person zu unterbinden, sodass von der Schusswaffe Gebrauch gemacht und Herr Alizada leider tödlich verletzt wurde.

Bei dem zweiten in Rede stehenden Polizeieinsatz am 18. Juni 2020 in Twist war Herr Alpha Omar Diallo in den Oberschenkel geschossen worden, als er mit einem Messer auf einen der eingesetzten Polizeibeamten losstürmte. - Den Begriff „losstürmte“ hat die Staatsanwaltschaft in ihrer Einstellungsverfügung verwandt. - Herr Diallo war, wie später in der Medizinischen Hochschule Hannover festgestellt wurde, intoxikiert. Er stand unter dem Einfluss von Beruhigungsmitteln, bei denen nicht nur ein hohes Suchtpotenzial vor-

liegt, sondern die u. a. auch starke Nebenwirkungen wie Depressionen, Panikattacken oder Krämpfe haben. - Das war natürlich zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht bekannt.

In diesem Zustand war Herr Diallo nach Feststellung der Staatsanwaltschaft mit einem durch abgewinkelte Armhaltung in Stoßhaltung befindlichen, ca. 30 cm langen massiven Messer auf einen der eingesetzten Polizeibeamten zugestürzt, der durch den hinter ihm stehenden Funkstreifenwagen keine Rückzugsmöglichkeit mehr hatte. Der Polizeibeamte gab einen Schuss aus seiner Dienstwaffe in Richtung eines Beins von Herrn Diallo ab, wobei er diesen in den Oberschenkel traf. Nach späterer Feststellung wurde dabei die Beinarterie verletzt, was in der Nacht zum 19. Juni 2020 zum Tode von Herrn Diallo führte.

Nach Feststellung der Staatsanwaltschaft Osnabrück hat der eingesetzte Polizeibeamte den Schuss, der zum Tode von Herrn Diallo führte, in Ausübung von Notwehr gemäß § 32 StGB abgegeben, und demzufolge wurde das Verfahren eingestellt.

Ich komme nun zur ergänzenden Beantwortung der gestellten Fragen.

Gestellt wurde die Frage: Warum gelingt es nicht, Schüsse in solchen Situationen so auszuführen, dass sie nicht tödlich, sondern verhältnismäßig sind? Wie kann hier eine Verbesserung erzielt werden?

Zunächst muss ich zu dem abgeschlossenen Verfahren rein rechtlich feststellen, dass dieser Schuss verhältnismäßig war; denn sonst wäre das Verfahren nicht eingestellt worden, sondern es wäre weiterermittelt worden. Ich werte den Begriff „verhältnismäßig“ hier insofern so, dass ein Schusswaffengebrauch nicht zum Tode des Gegenübers führt und es maximal Verletzungen gibt. Darauf möchte ich jetzt eingehen.

Hinsichtlich möglicher Optimierungsansätze für vergleichbare Einsatzszenarien möchte ich darauf hinweisen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte bereits in der Ausbildung in mehr als 500 Stunden „Polizeitraining“ alle nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt bekommen, um in psychologisch anspruchsvollen und psychisch stressbehafteten Situationen frühzeitig angemessen deeskalierend agieren zu können. Dabei werden aktuelle Lageerkenntnisse in die Inhalte des Studi-

ums und in die vorhandenen Fortbildungskonzepte für die Zeit nach dem Studium integriert.

In systemischen Einsatztrainings wird den Teilnehmenden vermittelt, dass die Anwendung von Zwangsmitteln das letzte mögliche Mittel darstellt. Das Hauptaugenmerk der Trainings liegt darauf, auch kritische Situationen nach Möglichkeit kommunikativ und gewaltfrei - z. B. durch das sogenannte Heruntersprechen - zu lösen. Beim Heruntersprechen geht es nicht darum, eine Person anzusprechen und zu versuchen, sie dazu zu bewegen, sich auf den Boden zu legen, sondern es geht darum, zu versuchen, den emotionalen Erregungszustand einer Person durch empathische Kommunikation herunterzusprechen.

Ergänzend zu der umfangreichen Schießausbildung nimmt das Abwehr- und Zugriffstraining eine herausgehobene Stellung ein, da es unmittelbar der Vermeidung und Reduzierung von Gewalt dient. Die Beamtinnen und Beamten verinnerlichen, dass das Verhalten beim Einschreiten stets lageangepasst sein soll. Sie lernen, mit Stresssituationen professionell umzugehen und Überreaktionen zu vermeiden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass die Einsatz- und Trainingskonzepte kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Polizei Niedersachsen reagiert dabei fortlaufend auf aktuell auftretende Phänomene aus dem Einsatzbereich.

Einen besonderen Schwerpunkt in der polizeilichen Aus- und Fortbildung stellt aber auch die Stärkung der interkulturellen Kompetenz sowie der Umgang mit Diversität durch die Beamtinnen und Beamte dar. Diese Inhalte werden durch entsprechende Lehrveranstaltungen seitens der Polizeiakademie im Bachelorstudiengang sowie durch Fortbildungsseminare in der dienstlichen Fortbildung vermittelt und sind zudem in der polizeilichen Strategie 2020 und nun 2027 konzeptionell verankert.

Nur für die Einsätze, in denen eine Zwangsanwendung absolut unvermeidbar ist und die Situation durch Kommunikation nicht deeskalieren kann, trainieren die Beamtinnen und Beamte die sichere Handhabung und Anwendung aller Führungs- und Einsatzmittel bis hin zu einem möglichen Gebrauch der Schusswaffe. Hier wird den Beamtinnen und Beamten fortlaufend vermittelt, im Fall des unvermeidlichen Schusswaffengebrauches diesen möglichst gegen Beine oder Arme der betroffenen Person zu richten, da die Gefahr einer tödlichen Verletzung bei einem die

Extremitäten verletzenden Projektil deutlich geringer ist.

Zur zweiten Frage: Können Polizistinnen und Polizisten besser geschult oder anders auf solche Situationen vorbereitet werden? Dabei kommen verschiedene Aspekte - so die Psychologie, Deeskalation, Stressresilienz, der Umgang mit Anderssprachigen und kulturellen Unterschieden - in Betracht.

Hierzu möchte ich auf meine Ausführungen zur ersten Frage verweisen, weil ich dort insbesondere die Bereiche kulturelle Unterschiede und Stressresilienz bereits angesprochen habe.

Zur dritten Frage: Wie kann sichergestellt werden, dass in solchen psychologisch anspruchsvollen und psychisch stressbelasteten Situationen frühzeitig deeskaliert wird, auch durch Psychologinnen und Psychologen?

Bislang werden grundsätzlich keine Psychologinnen und Psychologen seitens der niedersächsischen Polizei bei polizeilichen Soforteinsätzen vor Ort eingesetzt. Psychologen wirken natürlich mit bei der Weiterentwicklung der Konzepte in der Polizeiakademie. Wir haben auch Personen mit derartigen Kenntnissen im SWD, dem Sozialwissenschaftlichen Dienst, der Polizei in der Zentralen Polizeidirektion. Aber grundsätzlich werden Psychologinnen und Psychologen vor Ort nicht eingesetzt, schon gar nicht bei Soforteinsätzen.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass ich mich in Vorbereitung auf die heutige Unterrichtung vor einigen Tagen mit einem mir persönlich bekannten Polizeitrainer ausgetauscht habe. Dieser ist u. a. verantwortlich für die Weiterbildung von Polizeitrainerinnen und -trainern, gibt aber auch selbst entsprechende Fortbildungsveranstaltungen im Trainingszentrum der Zentralen Polizeidirektion. Er berichtete mir von einer Fortbildung, in der eine Kriminologin und Sozialwissenschaftlerin zu Wort kam, die darauf hinwies, dass es bestimmte Situationen gebe, gegebenenfalls verstärkt von Erregungszuständen durch Emotionen, Sozialisierung oder Drogen- bzw. Medikamenteneinfluss bei Menschen, welche sich gewaltfrei und ausschließlich durch Kommunikation einfach nicht lösen lassen. Auch bei solchen Sachverhalten sind die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamte gefordert, zur Verhinderung bzw. Unterbindung von Fremd- und Selbstgefährdung Handlungskonzepte zu haben, mit deren

Hilfe die entsprechende Situation gelöst werden kann.

Bitte seien Sie versichert, dass die Polizei Niedersachsen bei der Vorbereitung der Beamtinnen und Beamte auf solche Einsatzsituationen alle zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen und auch praxisbezogenen Erkenntnisse aus zurückliegenden Einsätzen bei der Evaluation bestehender Konzepte berücksichtigt. So werden auch die Erkenntnisse aus diesen Einsätzen, wenn sie strafrechtlich und gegebenenfalls auch disziplinarrechtlich abgearbeitet sind, in die Fort- und Ausbildungskonzepte einfließen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Rückfragen zufriedenstellend beantworten konnte und stehe für Fragen gern zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Herzlichen Dank, dass Sie noch einmal intensiv auf die Maßnahmen und Schulungen eingegangen sind und unsere Fragen aufgegriffen haben.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Ich möchte mich auch für die ergänzende Unterrichtung bedanken.

Ich würde den Fokus gern einmal auf einen anderen Aspekt lenken, den ich für nicht weniger bedeutsam halte, nämlich die Auswirkungen solcher Geschehnisse auf die beteiligten Polizeibeamtinnen und -beamte. Wir wissen, dass sich die Polizei um die psychische Nachsorge sehr bemüht. Das ist auch erforderlich. Denn solche Fälle, in denen ein Polizeibeamter bei einem rechtmäßigen Schusswaffengebrauch einen Menschen getötet hat und diese Situation gesundheitlich nicht wieder in Einklang gebracht worden ist, können am Ende sogar zum Suizid führen. Das kommt gar nicht so selten vor.

Können Sie etwas dazu sagen, wie in diesen Fällen mit den Beamten umgegangen worden ist? Können sie unterstützt werden, und wie ist ihr gesundheitlicher Zustand?

Ltd. PD **Johst** (MI): Die hier betroffenen Beamten, die den Schusswaffengebrauch haben durchführen müssen, sind direkt danach betreut worden. Wir haben regionale Beratungsstellen in der Polizei, und zwar am Standort jeder Behörde. Dort sitzen speziell geschulte Personen - nicht nur Vollzugsbeamtinnen und -beamte, sondern

auch Verwaltungspersonal bzw. Tarifbeschäftigte - mit einer entsprechenden Ausbildung und Spezialisierung, die die Betreuung übernehmen. Die Betroffenen werden auch konsequent dorthin geschickt. Das ist natürlich freiwillig. Ich habe es aber noch nicht erlebt, dass jemand das abgelehnt hat, und so war es auch in diesen Fällen.

Die Vorgesetzten müssen natürlich gar nicht erst angewiesen werden, sich speziell um solche Personen zu kümmern. Aber man muss im ersten Moment nach einem solchen Schusswaffengebrauch auch immer abwägen. Als Vorgesetzter kann man die Betroffenen nicht betreuen. Die reden sich dann möglicherweise um Kopf und Kragen. Damit meine ich jetzt nicht die beiden hier in Rede stehenden Fälle; aber es sind ja auch andere Fälle denkbar. Das heißt, es muss natürlich zum Schutz der möglicherweise unter Schock stehenden Kolleginnen und Kollegen dafür gesorgt werden, dass sie auf der einen Seite vernünftig betreut werden, dass auf der anderen Seite aber auch ihre strafprozessualen und disziplinarrechtlichen Rechte gewahrt bleiben.

In diesem Fall ist mir nicht bekannt, dass einer der beiden Beamten, die die Schüsse abgegeben haben, heute noch erkrankt ist. Ich weiß nicht genau, wie es danach war, aber eine Betreuung hat in jedem Fall stattgefunden.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Wir sind ja alle zu Recht sehr stolz auf die gute Ausbildung in unserer Polizeiakademie. Ich würde trotzdem gern eine Anregung machen. Wir unterstützen von Landesseite mit viel Geld das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge. Da ist eine sehr hohe Fachkompetenz vorhanden, wenn es sozusagen um das Erkennen von problematischen Situationen - sogenannten Triggersituationen - bei Geflüchteten geht, von denen ja sehr viele sehr krank sind, was man nicht immer auf den ersten Blick sieht. Ich würde anregen, dass Sie das einweisen, dass die Expertise dieses Netzwerkes auch genutzt wird im Rahmen von Aus- und Fortbildung.

Ltd.PD **Johst** (MI): Mir persönlich ist das Netzwerk bekannt, aber ich lege nicht die Hand dafür ins Feuer, dass das in der Fläche bei der Polizei überall so ist. Ich greife das gern auf.

Tagesordnungspunkt 8:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Fund von offenbar 250 scharfen Waffen im Landkreis Harburg

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem vertraulichen Sitzungsteil. Darüber liegt eine gesonderte Niederschrift vor.
